

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 10 F +41 44 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch gemeinderat-zuerich.ch

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 17. Ratssitzung vom 28. September 2022

Gemeinsame Behandlung der Geschäfte GR Nrn. 2022/236 und 2022/239

697. 2022/236

Postulat von Dominique Zygmont (FDP) und Flurin Capaul (FDP) vom 08.06.2022: Aufhebung des Verbots für das Anbringen von «Biersigneten» zur Kennzeichnung von Gaststätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/236 und 2022/239

Dominique Zygmont (FDP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/236 (vergleiche Beschluss-Nr. 193/2022): Der Stadtrat hat mit einem Beschluss Biersignete verboten. Biersignete sind Schilder, die das Bierangebot aufzeigen und aussen an einer Gaststätte angebracht werden. Früher waren Signete bedeutender als heute – Gaststätten schlossen exklusive Verträge mit Brauereien ab und vertrieben nur ihr Bier. Die Biersignete signalisierten die angebotene Biermarke bereits an der Aussenfassade. Weil dies heute anders ist, sieht der Stadtrat Anlass, die Signete komplett zu verbieten. Diesem Grund können wir nicht viel abgewinnen. Die Biersignete haben Tradition und werden von manchen Gastronomen auch noch benötigt. Etwas zu verbieten, das besonders im urbanen Gebiet nicht mehr stark nachgefragt wird, ist nicht einleuchtend. Der Stadtrat führt ebenfalls Präventionsgründe an. Wir sind nicht per se gegen Prävention, bezweifeln aber den Präventionseffekt eines Verbots von Biersigneten. Gastronomen sollen weiterhin Schilder beantragen und erneuern können. Den noch folgenden Textänderungsantrag, mit dem ein Fehler im Postulatstext korrigiert wird, nehmen wir gerne an.

Dominik Waser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 29. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/236: Die FDP stellt die präventive Wirkung von Werbeverboten in Frage. Wir sehen nicht ein, weshalb es in der Stadt Zürich mehr Werbung für Bier geben soll, da Alkohol durchaus ein problematisches Getränk sein kann. Prävention geht vor. Es gibt bereits genug Werbeflächen für das Bewerben von Alkohol. Allgemein sind wir nicht für mehr, sondern eher für weniger Werbung. Darum lehnen wir das Postulat ab.

Susanne Brunner (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/239 (vergleiche Beschluss-Nr. 196/2022): Ich denke, wir haben es hier mit einem Schnellschuss des Stadtrats zu tun. Darum ist er nun auch bereit, beide Postulate entgegenzunehmen. Wie Dominique Zygmont (FDP) richtigerweise betont hat, geht es hier um eine falsche Präventionsmassnahme. Wenn man durch die Stadt läuft und ein Feldschlösschen-Biersignet sieht, biegt man nicht sofort ab und bestellt sich eine Stange. Der Hintergrund der Sig-



2/4

nete ist auch ein komplett anderer: Es soll kein Bier beworben werden – mit den Signeten wird die historisch enge Verbindung einer Gaststätte mit einer Brauerei gezeigt. Ein Verbot neuer Signete würde auch zu einer stossenden Ungleichbehandlung der Gaststätten führen: Es würde Gaststätten geben, die bereits Signete haben und andere, die diese nicht anbringen dürfen. Die übertriebene Verbotskultur muss gestoppt werden.

Dominik Waser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 29. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/239: Wiederum wird der Einfluss von Werbung auf den Alkoholkonsum verneint. Aus Präventionsgründen lehnen wir das Postulat ab. Es braucht nicht noch mehr Bierwerbung.

Weitere Wortmeldungen:

Nicole Giger (SP): Für bereits etablierte Gaststätten sind Biersignete ein alter Zopf. Kleinere Gastronomiebetriebe in Randregionen sind aber oft noch auf die Finanzierung durch Brauereien angewiesen. Um ein vielfältiges Gastronomieangebot zu sichern, sollte diesen Betrieben das Leben nicht noch schwerer gemacht werden. Ein Verbot von Biersigneten ist auch schlicht nicht nötig, da wenig neue Gesuche dafür eingereicht werden. Die SP möchte ein vielfältiges und buntes Angebot in allen Preissegmenten – auch am Stadtrand – und wird beiden Postulaten zustimmen.

Tanja Maag Sturzenegger (AL): Werbemöglichkeiten sollten nicht weiter ausgebaut werden. Das Verbot von Biersigneten ist für uns kein Schnellschuss, wie es Susanne Brunner (SVP) ausdrückte, sondern in unserem Sinne. Laut Gastronomieverband und SP sind kleine Betriebe auf die Biersignete angewiesen. Wir sehen das anders: Es geht um Geld und Werbung im Gegenzug. Die Werbung muss nicht in der Form von Biersigneten erfolgen. Stattdessen könnte mit «Gadgets» innerhalb der Gaststätte oder im Garten – wie Sonnenschirme, Untersetzer, o. ä. – auf eine bestimmte Biermarke aufmerksam gemacht werden. Biersignete bieten Fläche für Suchtmittelanpreisung. Zwar ist die Präventionsarbeit mit dem Verbot von Biersigneten nicht getan, trotzdem ist es wichtig, den Grundgedanken der Prävention wo immer möglich zu realisieren. Wir lehnen beide Vorstösse ab.

Derek Richter (SVP): Wie von Dominique Zygmont (FDP) richtig ausgeführt, hatten fünf Grossbrauereinen früher ein sogenanntes Biermonopol. Heute ist die Vielfalt mit weit über 1000 Brauereien in der Schweiz wesentlich grösser. Die Vielfalt führte zum Beispiel auch zur Einführung von alkoholfreiem Bier, das vor dem Gesetz zwar nicht als Bier zählt, aber gut als Werbung fungiert. Dass Dominik Waser (Grüne) von Prävention spricht, obwohl er der Partei angehört, die der Drogenliberalisierung wohlgesinnt ist, verursacht bei mir grosses Kopfschütteln.

Karin Weyermann (Die Mitte): Die Die Mitte/EVP-Fraktion möchte an den traditionellen Biersigneten festhalten und wird die beiden Postulate unterstützen. Grundsätzlich sind wir gegen eine Verbotskultur und der Präventionseffekt beim Verschwinden der Biersignete erscheint uns nicht signifikant. Ich denke beim Erblicken eines Biersignets nicht «Oh, hier gibt es Alkohol», sondern «Oh, hier ist ein Restaurant». Es ist doch schön,



3/4

wenn das Biersignet schon von weitem eine Quartierbeiz oder ein Restaurant ankündigt.

Selina Frey (GLP) stellt folgenden Textänderungsantrag zum Postulat GR Nr. 2022/236: Biersignete an Fassaden haben nostalgischen Charakter oder allenfalls einen ökonomischen Aspekt. Wir differenzieren diese aber klar von genereller Alkoholwerbung im öffentlichen Raum. Biersignete sind stark zweck- und ortsgebunden. Sie weisen auf einen Ort hin, an dem Bier ausgeschenkt wird. Damit nicht der Eindruck entsteht, das Postulat beziehe sich generell auf Werbung im öffentlichen Raum, möchten wir die im Postulatstext in Klammern angeführte Referenz auf Beilage 4, Art. 13, lit. b. streichen lassen. Das Postulat GR Nr. 2022/239 der SVP lehnen wir ab, weil mit einer generellen Werbefreiheit zu wenig zwischen Biersigneten und allgemeiner Alkoholwerbung im öffentlichen Raum differenziert wird.

Dominique Zygmont (FDP) ist mit der Textänderung einverstanden: Wie bereits gesagt, nehmen wir die Textänderung gerne an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine mit Stadtratsbeschluss 440/2022 gemachten Änderungen der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) so rückgängig gemacht werden können, dass sogenannte «Biersignete» oder ähnliche Signete zur Kennzeichnung von Gaststätten wieder erlaubt sind (Beilage 4, Art. 13, lit. b.)

Das geänderte Postulat wird mit 90 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

698. 2022/239

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 08.06.2022: Aufhebung des Verbots für die Bierwerbung an den Fassaden von Gaststätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/236, Beschluss-Nr. 697/2022.

Susanne Brunner (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 196/2022):

Dominik Waser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 29. Juni 2022 gestellten Ablehnungsantrag:

Das Postulat wird mit 67 gegen 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



1	1	1

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat